

SOZIAL – VERANTWORTLICHE BESCHAFFUNG VON NATURSTEINEN

FACHDIALOG NATURSTEINE AM 27.NOVEMBER 2018

Pilotausschreibungen sozial – verantwortliche Beschaffung von Natursteinen

Hintergrund:

- Verletzung zentraler Menschenrechte bei Abbau und Verarbeitung von Natursteinen
- **Ausschreibungspraxis:**
 - i.d.R. Beschränkung auf ILO – Kernarbeitsnormen
 - keine eindeutigen Vorgaben zur Nachweisführung in den Vergabeunterlagen
 - Eigenerklärungen werden akzeptiert

Xertifix	Fairstone
<p>Von Beginn an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle ILO – KANs ➤ <u>Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne</u> ➤ Schrittweise Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie weiterer Sozialstandards 	<p>Von Beginn an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle ILO – KANs (neu!) ➤ Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ➤ Schrittweise Verbesserung weiterer Arbeitsbedingungen
<p>Kontrollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angekündigt und unangekündigt, ➤ mind. 2 mal im Jahr ➤ <u>Third Party Audits</u> ➤ Gesamte Lieferkette: Steinbrüche und Verarbeitungsbetriebe 	<p>Kontrollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unangekündigte mindestens ein Mal im Jahr, bei Missbrauchsverdacht öfter ➤ <u>Erstes Third Party Audit (noch!) erst nach 36 Monaten</u> ➤ Gesamte Lieferkette: Steinbrüche und Verarbeitungsbetriebe
<p>Rückverfolgbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Label – IDs und korrespondierende Verschiffungsinformationen 	<p>Rückverfolgbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Tracing Fairstone

Teilnahmebedingungen

- **1. Die Bieter haben mit dem Angebot anzugeben, in welchen Ländern/Gebieten die von ihnen für diesen Auftrag verwendeten Steine gewonnen und/oder hergestellt werden und welchen Nachweis sie bei Lieferung hinsichtlich der Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards vorlegen werden. Für die Erklärung ist der beigefügte Vordruck einer Verpflichtungserklärung zu verwenden und mitsamt der dort aufgeführten Anlagen mit dem Angebot einzureichen.**
- Die ausschreibende Stelle behält sich ausdrücklich vor, bei ungenauen Angaben den Bieter zur Aufklärung aufzufordern. Gibt der Auftragnehmer eine solche Verpflichtungserklärung für das von ihm angebotene Produkt nicht ab bzw. entspricht sie nicht den vorbeschriebenen Anforderungen, wird das Angebot im weiteren Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.
- **2. Der Nachweis selbst (vgl. LV / bes. Vertragsbedingungen) ist spätestens mit der Lieferung der Steine vorzulegen.**

Leistungsverzeichnis

(1) Sozialstandards

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag ausschließlich mit Natursteinen auszuführen, bei deren **Abbau und Verarbeitung** die in den folgenden Normen und Übereinkommen festgelegten Kriterien zu Arbeits- und Sozialstandards nachweislich eingehalten sind:

- Verbot von Zwangsarbeit gemäß den ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105
- Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 98
- Verbot von Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 138 und 182
- Zahlung gleicher Löhne für gleiche Arbeit gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 100 und Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf, wie im ILO-Übereinkommen Nr. 111 definiert

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, hinsichtlich der zu liefernden Natursteine nachzuweisen, dass **schrittweise** Verbesserungen zur Einhaltung folgender **weiterer Arbeits- und Sozialstandards** unternommen werden:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Arbeiter/innen
(Schutzkleidung, Minimierung von Kontakt mit Silica und anderem Mineralstaub)
- und Zahlung von gesetzlichen Mindestlöhnen gemäß Vorgaben im Abbau- und Verarbeitungsland

Leistungsverzeichnis

(2) Angaben zur Nachweisführung (Anm.: Verortung ggf. in TN-Bedingungen besser)

Der Nachweis zur Erfüllung der oben genannten Merkmale muss, sofern die Natursteine aus einem auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Land stammen, entweder

durch das **Xertifix-Zertifikat** des Vereins Xertifix e.V. **Eine gültige Urkunde von Xertifix e.V. über die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer ist bereits dem Angebot beizulegen.**

durch ein anderes Gütezeichen, welches die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. **Eine gültige Urkunde der Prüforganisation über die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer ist bereits dem Angebot beizulegen.**

durch einen diesem Gütezeichen **gleichwertigen Nachweis** erbracht werden. Der Nachweis muss die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantieren, und durch eine Prüfinstanz erstellt sein, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. **Eine Bestätigung der Prüforganisation, dass Steinbrüche und verarbeitende Betriebe der zu liefernden Steine kontrolliert wurden bzw. bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung Kontrollen erfolgen werden, ist bereits dem Angebot beizulegen.**

Der Bieter hat den entsprechenden Nachweis spätestens mit der Lieferung in einfacher Kopie beizubringen.

Für Produkte, die in Ländern abgebaut und weiterverarbeitet werden, die nicht auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete stehen, ist eine entsprechende **Herkunftsbescheinigung** spätestens mit der Lieferung vorzulegen.

In allen Fällen ist bereits mit dem Angebot eine entsprechende Verpflichtungserklärung zum gewählten Nachweis mitsamt den dort aufgeführten Anlagen einzureichen.

Verpflichtungserklärung

Die Steine, die für diesen Auftrag verwendet werden, werden

in einem der in der **DAC-Liste** der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen und/oder hergestellt, nämlich:

(Angabe Länder/Gebiete)

Den **Nachweis** zur Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards, wie in den besonderen Vertragsbedingungen aufgeführt, werden wir erbringen durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

durch das **Xertifix-Zertifikat** des Vereins Xertifix e.V. **Eine gültige Urkunde von Xertifix e.V. über die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer ist bereits dem Angebot beizulegen.**

durch ein **anderes Gütezeichen**, welches die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. **Eine gültige Urkunde der Prüforganisation über die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer ist bereits dem Angebot beizulegen.**

durch einen **diesem Gütezeichen gleichwertigen Nachweis**. Der Nachweis muss die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantieren, und durch eine Prüfinstanz erstellt sein, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. Eine Bestätigung der Prüforganisation, dass Steinbrüche und verarbeitende Betriebe der zu liefernden Steine kontrolliert wurden bzw. bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung Kontrollen erfolgen werden, ist bereits dem Angebot beizulegen.

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber diesen Nachweis zusätzlich zu der mit dem Angebot vorgelegten Urkunde/Bestätigung spätestens mit Lieferung der ersten Marge der Steine unaufgefordert vorzulegen.

oder / und

Die Steine, die für diesen Auftrag verwendet werden, werden

nicht in einem der in der **DAC-Liste** der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern:

(Angabe Länder/Gebiete)

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber eine entsprechende Herkunftsbescheinigung spätestens mit Lieferung der ersten Marge der Steine vorzulegen.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Besondere Vertragsbedingungen

- Sozialstandards entsprechend LV; Nennung möglicher Zertifikate und Gleichwertigkeitsverweis (ggf. unnötige Doppelung)
- Kündigungsrecht des AG bei Nichtvorliegen des Zertifikats (bei eigenem Verschulden des AN)
- Prüfrecht des AG
- Vertragsstrafe

Zusammenfassung

Festlegung eines **zweistufigen Nachweisverfahrens** in den **Teilnahmebedingungen**:

- Verpflichtungserklärung mit Angabe der Herkunftsländer und des einzureichenden Nachweises **mit dem Angebot**
- Abgabe einer **Urkunde über Zusammenarbeit mit Zertifizierungsorganisation** des Lizenznehmers (Importeur) **mit dem Angebot**
- Vorlage des **Produktzertifikats** mit der **Lieferung**

Leistungsverzeichnis: ILO – Kernarbeitsnormen PLUS schrittweise Verbesserung der Standards zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne; Nennung möglicher Zertifikate und Gleichwertigkeitsverweis

(§ 97 Abs.3 GWB; § 7 a EU Abs. 1 Nr. 2 VOB/A;)

Besondere Vertragsbedingungen: Sozialstandards entsprechend LV; Nennung möglicher Zertifikate und Gleichwertigkeitsverweis

(§ 128 GWB; § 8 a EU VOB/A)

Erfolge	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • großer politischer Rückhalt im Bezirksamt und handlungsbereite Schlüsselakteure (Vergabestelle, Rechtsamt, Tiefbauamt, Ausschreibebüros) zur Pilotausschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> • Enge formale Vorgaben bei der Erstellung der Vergabeunterlagen → reguläre Formblätter müssen verwendet werden und erzeugen Widersprüche → Unklarheit bzgl. der einzureichenden Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz für Bieter, internationale Standards zur Unternehmensverantwortung einzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bieter reichen reguläres Formblatt ein (fehlerhaft), Nachforderungen notwendig
<ul style="list-style-type: none"> • Impulse an den Markt: Bieter fragen bei Steinimporteuren nach Urkunden, Fairstone – Kontrolle erstmals auch in der Ukraine (neue Region) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit des Bieters vom Importeur, der zeitnah das Zertifikat liefern muss (innerhalb der Frist der technischen Prüfung der Angebote bei Nachforderung → Zeitdruck!)
<ul style="list-style-type: none"> • Verschärfung der Standards bei Fairstone durch Nachfragen der Kommunen (z.B. Third – Party Audit ohne Übergangsfrist, Einhaltung ALLER ILO-KANs von Anfang an) 	<ul style="list-style-type: none"> • Produktzertifikat: Abgabe bei Angebot nicht möglich → keine absolute Garantie durch Verpflichtungserklärung und Urkunde möglich
	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequentes Verfahren bei Nichtvorlegen der Zertifikate bei Lieferung?

Angaben zu Auswirkungen auf den Auftragswert akt. nicht möglich, da kein Vergleichswert vorliegt

✓ Sozial – verantwortliche Beschaffung von Natursteinen ist möglich

- ✓ Voraussetzung: produktspezifische Vorgaben zu Sozialstandards und Nachweisführung in verschiedenen Stufen des Vergabeverfahrens, sowie Vorgabe effektiver Nachweise
- ✓ Ausschluss von Eigenerklärungen
- ✓ Inanspruchnahme von Rechtsberatung (finanziert über SKEW)
- ✓ Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft
- ✓ Vorbereitender Dialog mit den Bietern
- ✓ Für das nächste mal: ggf. engere Vorgaben zur Nachweisführung

Vielen Dank!

Helena Jansen

Koordinatorin Bezirkliche Entwicklungspolitik Friedrichshain – Kreuzberg
030 / 90 298 40 96, helena.jansen@ba-fk.berlin.de

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

